

Weisung

Coronavirus

"Diese Weisung ersetzt die bisherige vom 24. Juni 2021"

Aktuelle Lage (Stand 14.09.2021)

Aufgrund der angespannten Lage in den Spitälern hat der Bundesrat weitere Massnahmen wie z.B. die Zertifikatspflicht im Innern von Restaurants beschlossen.

Die Massnahmen gelten ab 13. September 2021 und sind vorerst bis am 24. Januar 2022 befristet.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

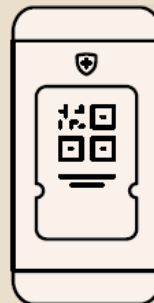
Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Keine Zertifikatspflicht für Tätigkeiten der Feuerwehr

Von der Zertifikatspflicht nicht betroffen sind Interventionen, Aus- und Weiterbildungen, Sitzungen sowie der Materialdienst. Diese Tätigkeiten gelten als betriebsinterne Aufgaben und nicht als Veranstaltungen.

Weiterhin sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

Im Innenbereich

- Es gilt eine Maskenpflicht in Innenräumen und Fahrzeugen, wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann
- Geschlossene Räume regelmässig lüften
- Regelmässiges Händewaschen mit Seife
- Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Einsatzmaterial nach Gebrauch

Im Aussenbereich

- Wo ein Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden (Empfehlung BAG)
- Konsumation grundsätzlich möglich
- Regelmässiges Händewaschen mit Seife

Zertifikatspflicht in Restaurant

Für die Verpflegung in Restaurants gilt auch für die Feuerwehr die Zertifikatspflicht. In Betriebskantinen werden ausschliesslich im betreffenden Betrieb arbeitende Personen verköstigt. Diese Ausnahmeregelung kommt somit bei der Feuerwehr nicht zur Anwendung.

Kantonale Aus- und Weiterbildung

Für die kantonale Aus- und Weiterbildung wird kein Zertifikat verlangt. Wir werden die Kurse so organisieren, dass die Verpflegung trotzdem sichergestellt werden kann.

Jahresrapporte / GV

Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Auf diese kann nur verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Maximal 30 Personen
- Die Einrichtung wird zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt
- Maskenpflicht und Abstand halten
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert

Nach wie vor haben AdF krankheitsbedingte Ausfälle (Verdachtsfälle bei Quarantäne, Isolation, Husten und Fieber) im eigenen Haushalt dem Kommando zu melden.

Weitere Informationen

Feuerwehrspezifische Informationen werden laufend auf unserer Homepage aktualisiert.

<https://www.sichere-sache.ch/de/home>

Für weitere Informationen verweisen wir auf folgende Links:

<https://www.bag.admin.ch/situation-schweiz>

<https://www.ow.ch/coronavirus>

<https://www.nw.ch/coronavirus>

Das Feuerwehrinspektorat beobachtet die Lageentwicklung weiterhin.

Stans, 14. September 2021

Feuerwehrinspektorat Ob- und Nidwalden

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' followed by a series of horizontal strokes.

Toni Käslin

Schutzkonzept COVID-19



- **Abstand halten**

Einrücken, Antreten, Theorien, Sammelplatz, usw.



- **Masken tragen wenn Abstand nicht eingehalten werden kann**



- **Präsenzlisten führen**

Appellliste, Traktandenliste mit Teilnehmer, usw.



- **Hände regelmässig mit Wasser und Seife waschen**

Genügend Reinigungsmittel, Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung stellen



- **Ausrüstung, Armaturen, Tische usw. regelmässig reinigen**

Lenkräder, Türgriffe, usw.



- **Reinigungs- und Desinfektionsmaterial in geschlossenen Behältern entsorgen**